

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 16. Oktober 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen



IJOS GmbH
Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte



Bitte
ausreichend
frankieren!

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

**Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte**

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

Mit Bahn und Bus

Ab Osnabrück Hbf mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit Bus-Linie 471-473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Konzeptentwicklung in der Jugendhilfe

Erste Schritte zu einem zeitgemäßen pädagogischen Konzept

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

30. Oktober 2019

Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte

FoBi-ID 0642



PROGRAMM

Konzeptentwicklungsprozesse sind in der Praxis oft schwieriger als gedacht. Orientiert sich die erste Idee für ein Konzept in der Regel an den Bedarfen der jungen Menschen und deren Familiensystemen, kommt es durch weitere Anspruchsgruppen oft zu Zielkonflikten. Die Mitarbeitenden und vor allem die Landesjugendämter haben berechnigte, aber oftmals gegensätzliche, Anforderungen und Bedarfe.

Es braucht spezielles Wissen über die fachlichen und rechtlichen Anforderungen der Anspruchsgruppen, um im Sinne einer wirksamen Hilfe auf der Grundlage einer fachlich fundierten pädagogischen Praxis für junge Menschen und Familiensysteme Konzepte zu entwickeln. Ebenso ist eine strukturierte Planung und Durchführung für jeden Konzeptentwicklungsprozess unerlässlich.

In unserem Tagesseminar geben wir Ihnen wichtige Hinweise zur Konzeptentwicklung. Wir führen Sie in die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben der betriebserlaubniserteilenden Behörden (Landesjugendämter) ein und zeigen Wege auf, um erfolgreich Konzeptentwicklungsprozesse im Sinne Ihrer Ideen anzustoßen und umzusetzen.

Folgende Fragen werden mit den Teilnehmenden bearbeitet:

- SGB VIII-Reform (Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe) und Inklusive Jugendhilfe. Zu den konzeptionellen Auswirkungen des anstehenden Paradigmenwechsels
- Was macht ein zukunftsfähiges pädagogisches Konzept aus?
- Was ist ein pädagogischer Businessplan?
- Welche Anspruchsgruppen sind im Rahmen von Konzeptentwicklungsprozessen zu berücksichtigen?
- Was sind die fachlichen Anforderungen seitens der Landesjugendämter an pädagogische Konzepte?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie plane ich einen Konzeptentwicklungsprozess?
- Gibt es so etwas wie „Marktauglichkeit“?
- Schritte zur Betriebserlaubnis
- Was mache ich, wenn das örtliche Jugendamt kein Interesse an meinem Angebot hat?
- Was gehört alles in ein zeitgemäßes Konzept?
- In welchen Stufen erarbeitet man Konzepte?
- Wie vermeiden Sie die 10 größten Fehler?

ZIELE

- Vermittlung von Grundlagenwissen zur Vermeidung von kostspieligen Fehlern im Zusammenhang mit der Erstellung von Konzeptionen
- Kenntnisse über die Rolle des örtlich zuständigen Jugendamtes und den Umgang damit
- Die Rolle der Konzeption im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung
- Übersetzung einer Idee in einen abstrakten Konzeptentwicklungsprozess

METHODEN

Wir arbeiten mit Vorträgen, Diskussionen, vielen Praxis- und Fallbeispielen. Die Referenten*innen werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

REFERENT*INNEN

Dipl. Psychologin Elisa Kopitzki
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer
Dipl. Sozialarbeiterin Doreen Putzke

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte und Leitungspersonen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einsteiger*innen in der pädagogischen Konzeptentwicklung und den Verhandlungen mit den betriebserlaubniserteilenden Behörden. Das Seminar ist auch für Existenzgründer geeignet.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

KONZEPTENTWICKLUNG IN DER JUGENDHILFE (FOBI-ID 0642)

TEILNAHMEGEBÜHR: 398 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **30. Oktober 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.